

Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich – spätestens innerhalb einer Woche - zu melden

Mit der Meldung bei mir haben Sie diese Obliegenheit erfüllt – ich veranlasse dann alles Notwendige.

Schuldanerkenntnis

Bitte geben Sie niemals ein Schuldanerkenntnis ab, weder ganz noch teilweise.

Bitte leisten Sie auch keinerlei Zahlungen.

Dadurch gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Versprechen Sie keine Zahlungen

Nicht jeder Schaden ist versichert oder versicherbar – vermeiden Sie daher bitte Zusagen.

Die Prüfung obliegt ausschließlich der Versicherungsgesellschaft, Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz.

Mahnbescheid / Prozess

Gegen Mahnbescheid und andere Verfügungen müssen fristgerecht Rechtsmittel eingelegt werden.

Veranlassen Sie bitte, dass der Versicherer von derartigen Maßnahmen oder anderen gerichtlichen Schritten gegen Sie oder eine mitversicherte Person unverzüglich unterrichtet wird. Das gilt auch wenn der Schaden bereits gemeldet ist.